



25. Internationales ADAC/DMYV Motorboot-Rennen Berlin-Grünau

Ausschreibung

- Wertungsläufe zur Internationalen Deutschen Meisterschaft (IDM) für die Formel 4
- Wertungsläufe zur Internationalen Deutschen Meisterschaft für die Formel R1000
- Wertungsläufe zur Nationalen Deutschen Meisterschaft (NDM) für die Formel 5
- **Präsentation Historischer Rennboote**

Die Veranstaltung ist international ausgeschrieben und wird nach dem gültigen UIM-Reglement, den Rennvorschriften der Deutschen Föderation (DMYV), den betreffenden Serienreglements, der vorliegenden Ausschreibung und evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Die Veranstaltung wird vom Deutschen Motoryachtverband e.V. unter der der Reg.-Nr.: 07/18 genehmigt am 05.07.2018 genehmigt.

1. Veranstalter

ADAC Berlin-Brandenburg e.V. / Sportabteilung

Bundesallee 29/30
10717 Berlin
Germany

Kontaktdaten: Tel.: +49 30 8686 283
Mobil: +49 172 38 58 993
Fax: +49 30 8686 289
E-Mail: motorsport@bbr.adac.de

2. Offizielle

DMYV-Kommissar:	Peter Fehlberg / GER
Organisationsleiter:	Bernd BARIK / GER
Officer of the Day:	Jakub CZAJKA / POL
Stellvertr. OoD:	Johanna RAU / POL
Strecke und Sicherheit:	Horst SEIDEL / GER
Rennsekretärin:	Gabriele MEITZNER / GER
Technische Kommissare:	Volker BRACHVOGEL / GER Manfred RADERMACHER / GER Dirk HASERT / GER (Azubi)
Zeitnahme:	Michael KLEIN / GER (Obmann)
Rettungsteam / Medizin:	Deutsches Rotes Kreuz KV Müggel-Spree DMYV-Rescue-Team

3. Datum und Austragungsort

Datum: **18.-19. August 2018**
Ort: Regattagelände Berlin-Grünau
Regattastraße 211
12527 Berlin
Deutschland
GPS: 52° 24'29,42" N, 13° 35'24,54" O

4. Klassen / Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes beträgt 65,- Euro pro Teilnehmer der Klasse Formel R 1000 und für Gaststarter der Klassen Formel 4 und Formel 5. Die vom DMYV en bloc genannten Teilnehmer der IDM Formel 4 und NDM Formel 5 zahlen kein separates Nenngeld.

Das Nenngeld ist zu überweisen und muss bis zum Nennschluss eingegangen sein:

Begünstigter: ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
IBAN: DE59 1007 0000 0943 0000 03
BIC: DEUTDEBB XXX
Grund: MB-Rennen Grünau #Fahrername#

Für Nennungen, die nach dem Nennschluss beim Veranstalter eingehen und akzeptiert werden, ist ein zusätzliches Service-Entgelt von 55,- Euro zu zahlen.

Zusätzlich zum Nenngeld werden vom Veranstalter von jedem Fahrer 10,- Euro Energie-/Entsorgungspauschale erhoben. Dieser Betrag ist vor Ort im Rennbüro zur Papierabnahme zu entrichten.

5. Nennungen

Nennungen müssen (ausgefülltes und unterschriebenes offizielles Nennformular) bis zum **3. August 2018** (Nennschluss) beim Veranstalter eingegangen sein.

Nennungen von Fahrern mit ausländischer Lizenz müssen mit der schriftlichen Genehmigung der zuständigen nationalen Föderation versehen sein (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Nennungen von minderjährigen Fahrern (unter 18 Jahre) müssen auch von den/dem gesetzlichen Vertreter/n unterschrieben sein.

Mit Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Fahrer dem UIM-Reglement, den Rennvorschriften der Deutschen Föderation (DMYV), den zutreffenden Serienreglements, der vorliegenden Ausschreibung sowie allen von der Rennleitung für die Durchführung noch zu erlassenden Anordnungen oder Ausführungsbestimmungen.

6. Versicherungen

Die UIM-Bestimmungen § 205.09 sind ausnahmslos gültig.

Der Versicherungsnachweis in Deutscher oder Englischer Sprache muss zur Abnahme vorgezeigt werden.

Ausländische Teilnehmer aus Nicht-EU oder ETA-Staaten müssen eine Europäische Unfall-Versicherungskarte (EHIC) vorweisen. Kann ein Teilnehmer die notwendigen Versicherungsunterlagen nicht oder nicht ausreichend vorweisen, so hat er während der Papierabnahme eine für die Dauer der Veranstaltung gültige Versicherung (Kosten 48,- Euro) abzuschließen.

Weiterhin hat der Veranstalter eine Versicherung abgeschlossen, die die Veranstalter-Haftpflicht und Unfallversicherung gemäß der allgemeinen DMYV-Bestimmungen und UIM-Bestimmungen einschließt (publiziert am Offiziellen Aushang).

7. Fahrerlager / Rennbüro

Fahrerlager:

- Das Fahrerlager ist ab Freitag, 17.08.2018, 12:00 Uhr geöffnet. Das Fahrerlager wird von da ab bis zum Ende der Siegerehrung am Sonntag, 19.08.2018 bewacht.
- Der Bezug des Fahrerlagers ohne Genehmigung des Veranstalters ist nicht erlaubt. Verantwortliche Sportwarte des Veranstalters weist die Teilnehmer einen entsprechenden Platz im Fahrerlager zu.
- Nur ein Zelt pro Team ist im Fahrerlager erlaubt.
- Das Parken von Fahrzeugen (PKW u.a. Zubringerfahrzeuge) und/oder Transportanhänger im Fahrerlager ist nicht erlaubt.
- Das Campen im Fahrerlager ist nicht möglich. Hierfür steht eine separates Campingareal zur Verfügung.
- Im Fahrerlager muss unter jedem Boot eine ausreichend große Plane patziert sein, die verhindert, dass Flüssigkeiten ins Erdreich gelangen können (UIM-Reglement § 703).
- Jedes Team muss mindestens einen einsatzbereiten 2 kg-Feuerlöscher unmittelbar am Boot bzw. Zelt haben.
- Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer im Fahrerlager ist verboten. Raucherbereiche sind vorhanden und ausgeschildert.
- Beim Verlassen des Geländes zum Veranstaltungsende oder auch vorher muss der Platz entsprechend sauber hinterlassen werden.
- Alle Fahrer und Teammitglieder sind aufgefordert, beim Aufenthalt im Fahrerlager und besonders bei offiziellen Anlässen (wie z.B. Fahrerbesprechung oder Siegerehrung) in angemessener Teamkleidung aufzutreten.

Rennbüro:

Bis Donnerstag, 16.08.2018, 17:00 Uhr: ADAC Berlin-Brandenburg e.V., Sportabteilung
Bundesallee 29/30,
D 10717 Berlin
Tel.: +49 30 8686 283
Fax: +49 30 8686 289
E-Mail: motorsport@bbr.adac.de

Von Freitag, 17.08.2018 Regattagelände Grünau
Regattastraße 211
D 12527 Berlin
Tel.: +49 30 67807644

Öffnungszeiten: Freitag, 17.08.2018 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag, 18.08.2018 09:00 - 19:00 Uhr
Sonntag, 19.08.2018 09:00 - Ende

8. Reglements

Die Veranstaltung wird gemäß dem UIM-Reglement, den Rennvorschriften des DMYV, den gültigen Serienbestimmungen, der vorliegenden Ausschreibung und den eventuell zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

9. Zerstörung von Bojen

Die Kosten für die Zerstörung pro Wendeboje betragen 125,- €, bei Verlust des Ankers zusätzlich 75,- € und müssen vom verursachenden Fahrer unmittelbar im Rennbüro bezahlt werden.

10. Kraftstoff

Der Art. 508.02 des UIM Reglements gilt für die Klasse Formel 4 und Formel 5.

Dieser Kraftstoff muss gekauft werden bei: TOTAL station (Adlergestell Kreuzung Wassersportallee)
Adlergestell 543, 12527 Berlin
(24 h geöffnet)

Für die Klasse Formel R1000 gilt Art. 508.03 UIM Reglement.

Das Betanken ist ausschließlich am Teamplatz im Fahrerlager erlaubt.

11. Zeitplan

Der Zeitplan (siehe Anhang 1) ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

12. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am Freitag, 18.08.2018 12:00 Uhr im Haus Mitte statt.

Alle Fahrer und Radio-Men müssen an der Fahrerbesprechung teilnehmen.

Die Abwesenheit oder nicht vollständige Teilnahme kann mit einer Strafe von 50,- Euro belegt werden. Maßgebend ist die Unterschrift auf der Briefing-Kontroll-Liste.

13. Startvorbereitung

Alle Boote werden per Kran zu Wasser gelassen. Für die rechtzeitige Bereitstellung der Boote am Kran ist allein das jeweilige Team verantwortlich.

14. Ablauf der Veranstaltung

Administrative Kontrolle:

Die administrative Kontrolle wird im Rennbüro zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Freitag, 17.08.2018 14:00 - 19:00 Uhr
Samstag, 18.08.2018 10:00 - 11:00 Uhr (für Spätanreiser)

Zur administrativen Kontrolle muss jeder Fahrer persönlich seine Unterlagen abholen: Fahrerkarte, Tickets etc. und hat folgende Dokumente vorzulegen:

- gültige Fahrerlizenz (diese wird einbehalten und erst am Ende der Veranstaltung oder vorzeitiger Abmeldung wieder zurück gegeben);
- Versicherungsnachweis in Deutscher oder Englischer Sprache;
- Bestätigung der Absolvierung des Turtle-Tests;
- Benennung von **maximal 3 Helfer** (namentlich)

Jeder Fahrer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Armbänder für Helfer oder Gäste korrekt am Arm der betreffenden Person angebracht werden und jederzeit vorzeigbar sind.

Der Fahrer ist verantwortlich für alle Personen seines Teams.

Technische Abnahme

Vor Aufnahme des Freien Trainings muss jedes Boot die vollständige Technische Abnahme absolviert haben.

Zur Abnahme muss der Fahrer des jeweiligen Bootes persönlich anwesend sein und Folgendes vorzeigen:

- Fahrerkarte
- gültiger Messbrief
- Helm gemäß UIM Reglement § 205.07
- Schwimmweste gemäß UIM Reglement § 205.06

- Fahrerbekleidung gemäß UIM Reglement § 205.11
- Paddel (sofern vorgeschrieben)
- Turtle-Test-Zertifikat
- ggf. Kaufnachweis des vorgeschriebenen Kraftstoffes (Quittung)
- Logbuch

Freies Training

Das Freie Training ist ausschließlich zu den Zeiten erlaubt, die dafür im Zeitplan angegebene sind. Nur Boote sind zugelassen, die die technische Abnahme absolviert haben.

16 Boote sind gleichzeitig auf der Strecke erlaubt. Abhängig von der Anzahl der Boote einer Klasse können Trainingsgruppen eingeteilt werden.

Der Start zu den Trainingssitzungen erfolgt direct vom Startsteg in die Rennstrecke (Rennrichtung gegen den Uhrzeiger).

Zeittraining

Ein (1) Zeittraining wird gemäß Zeitplan in jeder Klasse durchgeführt (analog Freies Training).

Rennen

Die Rennen werden entweder auf dem 1.200 m – Kurs (Formel 4 und Formel 5) oder auf dem langen 1.600 m – Kurs (Formel R1000) durchgeführt. Die Strecke vom Rennstart zur Startlinie (Messlinie) beträgt 400 m. Die Rennrichtung ist entgegen dem Uhrzeiger.

Die Startpositionen für den jeweils ersten Wertungslauf ergeben sich aus dem Ergebnis des Zeittrainings (Startplatz 1 ist links).

Sind Qualifikationsrennen erforderlich (im Fall von mehr als 16 Booten) werden diese über eine Länge von 6 Runden ausgetragen.

Start

Startart:	Jetty-Start
Zeigen der grünen Flagge:	alle Boote sind startbereit
“2 min” Schild:	alle Boote sind mit den Fahrern startbereit und haben die Startplätze eingenommen 3 Helfer pro Boot sind erlaubt
“1 min” Schild:	gleiche Anforderungen wie beim “2 min” Schild.
“30 sec” Schild:	alle Motoren müssen aus sein
Startampel:	In gleichmäßigen Abständen werden die roten Lichter angeschaltet: 1 Licht an – 2 Lichter an – drei Lichter an Nachdem alle drei roten Lichter an sind, werden diese innerhalb der nächsten 5 bis 12 Sekunden ausgeschaltet und damit ist das Startsignal gegeben. Unmittelbar nach dem Startsignal werden die roten Lichter wieder angeschaltet. Das bedeutet, verspätete Starter müssen warten, bis das Startsignal für verspätete Starter gegeben wurde. Verstöße dagegen werden gem. UIM Reglement § 307.04 geahndet.

Distanzen:

Formel 4:	= 4 Wertungsläufe mit je 10 Runden	=	12,4 km je Lauf (kurzer Kurs)
Formel 5:	= 4 Wertungsläufe mit je 10 Runden	=	12,4 km je Lauf (Kurz Kurs)
Formel R1000:	= 3 Wertungsläufe mit je 8 Runden	=	13,2 km je Lauf (langer Kurs)

Unterbrechung oder Abbruch

eines Rennens: gemäß UIM Reglement § 311

Technische Nachkontrollen: Nach den Wertungsläufen können durch die Technischen Kommissare Nachkontrollen oder Wägungen vorgenommen werden.
Nach einem Unfall müssen die verunfallten und ggf. beschädigten Boote kontrolliert und für einen weiteren Start erst zugelassen werden.

Parc Fermé: Gemäß Anordnungen des Rennleiters oder UIM Kommissars.

Sonstiges:

Alkohol-Kontrollen

Gemäß UIM Reglement § 205.02.02

Alkoholkontrollen können jederzeit während des Wettbewerbs vorgenommen werden (Max. 0,00 Promille).

Anti-Doping-Tests

Gemäß UIM Reglement.

Anti-Doping-Kontrollen sind jederzeit während des Wettbewerbs möglich.

15 - Gesamtwertung der Veranstaltung / Pokale

In den Klassen Formel 4 und Formel 5 werden die jeweils drei punktbesten Wertungsläufe eines jeden Fahrers für das Veranstaltungsergebnis (DM) gewertet.

In der Klasse Formel R1000 werden alle Wertungsläufe für das Veranstaltungsergebnis (DM) gewertet.

Pokale:

- Platz 1 bis 3 in der Gesamtwertung jeder Klasse.
- Bei über 12 Booten: Platz 1 bis 5 in der Gesamtwertung der betreffenden Klasse
- Für die Teilnehmer der Präsentation historischer Rennboote: Erinnerungs-Trophäe

16 - Proteste

Gemäß UIM Reglement § 403

17 - Bulletins

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Notwendigkeit weitere Regelungen zu erlassen und diese in sogenannten Bulletins bekannt zu geben. Diese Bulletins werden nach deren Genehmigung Bestandteil dieser Ausschreibung.

18 - Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots- Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots- Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem Veranstalter, ADAC Berlin-Brandenburg e.V., DMV/UIM/, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
- deren Mitgliedsvereine und Unterorganisationen,
- den Teilnehmern und deren Helfern sowie gegenüber eigenen Helfern,

- Behörden, Renddiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
- dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen,
- dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs-Ausschluss vereinbart ist.

Der Unterzeichner kennt die oben gemachten Erklärungen an und verpflichtet sich, sie strikt einzuhalten. Wenn eine Verletzung/Erkrankung eintritt oder während des Wettbewerbes bemerkt wird, so dass die Gesundheit des Fahrers derart beeinträchtigt werden kann, dass seine Eignung für die Teilnahme an motorsportlichen Wettbewerben – auch in Bezug auf das Sicherheitsrisiko für Dritte – in Frage gestellt ist, entbindet er die Ärzte der Veranstaltung von ihrer Schweigepflicht gegenüber dem DMV und gegenüber den verantwortlichen Offiziellen der Veranstaltung (Rennarzt, Rennleiter, Kommissare).

19 - Quartiere

Alle Quartierbestellungen sind Sache des Teilnehmers und gehen auf seine Kosten.

Quartieranfragen für Fahrer und Teammitglieder für die Unterbringung auf dem Gelände (Hostel-Qualität) sind beim Veranstalter ADAC Berlin-Brandenburg e.V. per E-Mail oder per Post (in jedem Fall schriftlich) vorzunehmen.

Es ist ebenfalls die Bestellung eines Stellplatzes auf dem temporären Camping-Areal in unmittelbarer Nähe des Fahrerlagers möglich. Ein Platz für Zelt oder Caravan kostet 12,- Euro pro Nacht und der Stromanschluss (220,- V) kostet 3,- Euro pro Nacht (Anreise Freitag und Abreise am Sonntag = 2 Nächte).

Camping ohne Genehmigung außerhalb dieses Areals ist nicht erlaubt.

Weitere Quartieranfragen können vorgenommen werden:

Tourist-Information "dein Treptow-Köpenick"

www.tkt-berlin.de/camping-herbergen.html

Info-Hotline: +49 30 655 75 50

20 - Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Geburtsdatum, Rufnummern und E-Mail-Adressen.

Veröffentlichungen rund um die Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten der Fahrer und Bewerber nur Bewerbernamen, Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Berlin, Juli 2018

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.
Sportabteilung